

Entscheidungsvorschläge zu Hinweisen/Einwendungen im Bauleitplanverfahren

BEZEICHNUNG DER MAßNAHME: 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Uferbreen“ in der Gemeinde Rhede (Ems)

VERFAHRENGANG: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen:

1. Unterhaltungsverband 104 „Ems IV“, Aschendorf vom 03.02.2023
2. Handwerkskammer Osnabrück – Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück vom 27.01.2023
3. Wasserverband Hümmling, Werlte vom 24.01.2023
4. TenneT TSO GmbH, Lehrte vom 20.01.2023
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Aschendorf unter Beteiligung des Forstamtes Weser-Ems, Osnabrück vom 19.01.2023
6. Amprion GmbH, Dortmund vom 18.01.2023
7. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, Meppen vom 16.01.2023
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 16.01.2023
9. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum, Ankum vom 11.06.2023 (Eingangsstempel vom 16.01.2023)
10. Stadt Weener, Weener vom 12.01.2023
11. Samtgemeinde Dörpen, Dörpen vom 11.01.2023
12. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover vom 12.01.2023
13. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn vom 11.01.2023

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Bedenken oder Anregungen/Hinweise zur Planung vorgetragen:

<p>1. Stellungnahme: Landkreis Emsland, Meppen Datum: 07.02.2023</p> <p>Inhalt Zum Entwurf der o.g. Bauleitplanung nehme ich als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz und Forsten <u>Artenschutzrechtlichen Belange:</u> Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist nicht zwingend erforderlich, da nach fachlicher Prüfung des Sachverhalts eine Betroffenheit von Arten nach § 19 bzw. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht zu erwarten ist. Der Verzicht auf Durchführung einer saP ist mit Bedingungen verbunden:</p> <p>Wiederholt bezogene Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Baumhöhlen, Horste) geschützter Arten können vorhanden sein, werden jedoch so weit möglich erhalten oder sind im Vorfeld einer möglichen Beseitigung durch fachkundiges Personal auf das Vorkommen geschützter Arten und deren Brut- und Lebensstätten zu untersuchen.</p> <p>Vor dem Abriss von Altgebäuden oder der Räumung potentieller Bauflächen sind diese durch fachkundiges Personal auf die Anwesenheit von Brutvogelarten (Höhlen-/Nischenbrüter etc.) oder gebäudebewohnende Fledermausarten zu überprüfen. Ergeben sich im Zuge der Umsetzung der Bauleitplanung Hinweise auf die Anwesenheit geschützter Arten, ist zwecks weiterer Vorgehensweise eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu suchen.</p> <p>Des Weiteren sind die unter Punkt „Artenschutz“ (S. 9 u. 10) des Erläuterungsberichtes aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen (V1- V4) zu beachten und zu geeigneter Zeit in den jeweiligen Örtlichkeiten umzusetzen.</p>	<p>Entscheidungsvorschlag:</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Die Gemeinde Rhede (Ems) folgt der Stellungnahme des Landkreis Emsland (FB Naturschutz und Forsten) und verzichtet auf die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Durch die Einstellung der Vermeidungsmaßnahmen V1 bis V4 als Hinweis in die Planunterlagen, wird den Forderungen des LK Emsland nachgekommen. Die Vermeidungsmaßnahmen werden hinsichtlich der Einbeziehung von fachkundigem Personal (Ökologische Baubegleitung) im Vorfeld von erforderlichen Gehölzbeseitigungen bzw. Gebäudeabrissen redaktionell ergänzt.</p>
---	---

<p>2. Stellungnahme: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Hannover; Stellungnahme Nr.: S01229092 Datum: 10.02.2023</p> <p><u>Inhalt</u> Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Anlagen: Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kabelschutzanweisung Vodafone</u> • <u>Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</u> 	<p>Entscheidungsvorschlag:</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<p>3. Stellungnahme: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover Datum: 06.02.2023</p> <p><u>Inhalt</u> In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><u>Hinweise</u> Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten</p>	<p>Entscheidungsvorschlag:</p> <p>Die Gemeinde wird die Vorhabenträger bezüglich der Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver verweisen. In den Bauleitplanunterlagen ist ein Hinweis auf die Erstellung entsprechender Baugrundgutachten, unter Verwendung der neben genannten Normen, enthalten.</p>

<p>gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und / oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem <u>NIBIS-Kartenserver</u> entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an <u>markscheide-rei@lbeg.niedersachsen.de</u>.</p> <p>Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter <u>www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte</u>.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Die Gemeinde Rhede (Ems) wird prüfen, ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und / oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p>
<p>4. Stellungnahme: EWE Netz GmbH, Oldenburg Datum: 17.01.2023</p> <p><u>Inhalt</u> Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Entscheidungsvorschlag:</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Die Versorgungsleitungen und –anlagen bleiben soweit möglich in ihrem Bestand erhalten und werden bei der Planung beachtet. Eventuelle Umlagungen von Leitungstrassen oder technischen Anlagen werden mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme abgestimmt.</p>

<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o.Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden. Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o.a.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigen-</p>	<p>Die erforderlichen Schutzabstände und Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten in der Nähe von Leitungstrassen oder technischen Anlagen werden in Abstimmung mit dem Inhaber der Leitungsrechte beachtet.</p> <p>Die Gemeinde Rhede (Ems) bzw. der Bauträger wird sich im Bedarfsfall mit dem Versorgungsunternehmen bezüglich des Wärmekonzeptes in Verbindung setzen.</p> <p>Die Kostenregelung erfolgt gemäß den aktuellen Verträgen zwischen der Kommune und dem Versorgungsunternehmen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Die Versorgungsunternehmen werden rechtzeitig vor Baubeginn in die Maßnahme vor Ort eingewiesen und erhalten anschließend ausreichend Zeit für die Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen.</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p>
--	--

<p>den Anlagen über unsere Internetseite:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig <u>ausschließlich</u> an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail-Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.</p>	
<p>5. Stellungnahme: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lingen, Lingen</p> <p>Datum: 11.01.2023</p> <p>Inhalt</p> <p>Vorgesehen ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Uferbreen“ der Gemeinde Rhede (Ems). Planungsanlass ist die beabsichtigte Aktualisierung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften und Hinweise. Dies soll der Nachverdichtung bzw. der Innenentwicklung dienen. Das Plangebiet liegt ca. 110 m südlich der Landesstraße 52 (Bellingwolder Straße), östlich unmittelbar anliegend an die K155 (Brualer Straße) und wird im Westen begrenzt durch die Gemeindestraße „Nelkenstraße“.</p> <p>In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Bebauungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken unter folgenden Auflagen und Hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Von der Landesstraße 52 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die vorhandenen und geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutzes geltend gemacht werden.“ 	<p>Entscheidungsvorschlag:</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Der Hinweis wird in der Begründung sowie dem Planteil redaktionell ergänzt.</p>

<p>6. Stellungnahme: Avacon Netz GmbH, Salzgitter Datum: 10.01.2023</p> <p><u>Inhalt</u> Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsleitungen von Avacon Netz GmbH / Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden. Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p>Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de. Von hier werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.</p>	<p>Entscheidungsvorschlag</p> <p>Zur Kenntnisnahme.</p> <p>Das Versorgungsunternehmen wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am weiteren Verfahren beteiligt.</p> <p>Zur Kenntnisnahme. Die betroffenen Versorgungsträger wurden im Verfahren beteiligt.</p>
---	---

VERFAHRENSGANG: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Von der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen zur Planung vorgetragen.

Aufgestellt:
Papenburg, 15.02.2023
Ing.-Büro W. Grote GmbH